

Merkblatt Transport

1. Dezember 2016 | Schulrat Schächental

Grundsätzliches

Gemäss Artikel 40 des Schulgesetzes und der Verordnung über die Beitragsleistung und Organisation des Verpflegungs- und Transportdienstes ist der Schulrat Schächental für den Transport zuständig.

Anspruchsberechtigte

- Primar- und Oberstufenschüler der Gemeinde Spiringen
Alle Schülerinnen und Schüler mit weitem (mehr als 30 Gehminuten) oder gefährlichem Schulweg, namentlich Schulkinder aus den Bergliegenschaften oberhalb Gerelingen sowie dem ganzen Flügel Schattenhalb (Eggenbergli).
Ausgenommen sind Schulkinder der Liegenschaften Gründli, Wilterschwanden, Wiler, Dorf, Döldig, Oberdorf, Rüti, Glätti und Dörelen.
- Primar- und Oberstufenschüler der Gemeinde Unterschächen
Alle Schülerinnen und Schüler mit weitem (mehr als 30 Gehminuten) oder gefährlichem Schulweg, namentlich Schulkinder aus den Bergliegenschaften oberhalb Ribì.
Ausgenommen sind Schulkinder der Liegenschaften Dorf, Bielen, Rütli, Utzigmatte, Lunzihofstatt, Talbach, Klostermatte, Grund und Ribì.
- Kinder der Gemeinde Unterschächen, die den Kindergarten in Spiringen besuchen
- Oberstufenschüler der Gemeinde Unterschächen
- Schülerinnen und Schüler der Kant. Mittelschule Uri der Gemeinden Spiringen und Unterschächen, während der obligatorischen Schulzeit
- Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Spiringen und Unterschächen, welche die Werk-schule Bürglen besuchen.
- Kinder von Älplerfamilien, die während der Alpzeit auf die Benützung der Seilbahn, des Postautos oder auf privaten Autotransport angewiesen sind.

Finanzielles

Für Kinder mit weitem oder gefährlichem Schulweg (berechtigtes Rayon, siehe Karte) ist der Schülertransport für die Eltern kostenlos.

Bei privaten Autotransporten beträgt die Entschädigung Fr. 0.70 pro Kilometer. Die Kosten für private Autotransporte werden nur übernommen, wenn der Transport mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Bei privaten Autotransporten sind – wenn immer möglich – Fahr-gemeinschaften zu bilden. Pro Schultag werden maximal eine Hin- sowie eine Rückfahrt ver-gütet.

Administration

Luftseilbahnen:

Das Schulsekretariat erstellt für die Verantwortlichen der verschiedenen Luftseilbahnen eine Liste mit allen anspruchsberechtigten Schulkindern und leitet diese zur Weiterbearbeitung an die Gemeindeverwaltung Spiringen weiter. Die Anzahl Fahrten sind der Gemeindeverwaltung Spiringen halbjährlich einzureichen.

Postauto:

Das Schulsekretariat stellt die Fahrausweise für die Schulkinder der Schulen Schächental aus und stellt diese vor Schulbeginn den Eltern per Post zu.

Eltern, deren Kinder die Werkschule oder die Kantonale Mittelschule besuchen, erhalten ebenfalls vor Schulbeginn die Fahrausweise per Post zugestellt.

Äplerfamilien:

Die betroffenen Eltern können bis 31. Oktober des jeweiligen Jahres mit dem entsprechenden Formular ein Gesuch für die Übernahme der Transportkosten einreichen.

Das entsprechende Formular kann beim Schulsekretariat bezogen oder unter www.schulenschaft.ch heruntergeladen werden.

Versicherung

Bei Transporten mit Privatautos ist die Versicherung Sache des Fahrzeugführers. Die Schulen Schächental übernehmen keinerlei Haftung für Transporte.

Anspruchsberechtigtes Rayon

(ausserhalb der Linie)



